

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes BU 380 „Gewerbegebiet Buir-Ost“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BU 380 „Gewerbegebiet Buir-Ost“, im Stadtteil Buir beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Stadtteils Buir und wird begrenzt im:

Norden	durch landwirtschaftliche Flächen
Osten	durch landwirtschaftliche Flächen
Süden	durch die großflächigen Einzelhandelsbetriebe sowie einem Gewerbebetrieb
Westen	durch zwei der Straße „Zum Schlicksacker“ angeschlossenen Gewerbebetriebe sowie die Sportanlage des FC Borussia Buir und TuS Buir

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 5,2 ha umfasst in der Gemarkung Buir, Flur 12 die Flurstücke 604, 692 und teilweise 693 sowie in Flur 13 teilweise die Flurstücke 54, 56, 94, 95, 138 und 193

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, eine planungsrechtliche Grundlage für die östliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Buir-Ost zu schaffen. Für eine Erweiterung des Gewerbegebietes wurde mit der Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) i. V. m. der sich im Verfahren befindlichen 84. FNP-Änderung bereits vorbereitendes Planungsrecht geschaffen.

Der Bebauungsplan soll mögliche Konflikte zwischen dem neuen Gewerbe und den bestehenden sowie potentiellen Wohnnutzungen ausschließen. Eine Verträglichkeit zwischen den Wohnnutzungen und den Lärmemissionen der neuen Gewerbebetriebe ist dabei durch gezielte Festsetzungen planungsrechtlich zu sichern.

Neben der Ausweisung von Gewerbegebieten soll der Bebauungsplan auch die äußere und innere Erschließung der Baugebiete durch die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen regeln. Dabei ist die bestehende Radwegeverbindung zwischen Blatzheim und Buir zu sichern.

Die bereits östlich der SB-Versorger bestehende Ortsrandeingrünung soll im Bebauungsplan aufgegriffen und entsprechend erweitert werden.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan BU 380 „Gewerbegebiet Buir-Ost“, Stadtteil Buir erfolgt in der Zeit vom

28.10.2019 – einschließlich 29.11.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können in dem o.g. Zeitraum u.a. per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 08.10.2019

In Vertretung


Joachim Schwister
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan BU 380 "Gewerbegebiet Buir Ost"

Stand 14.08.2019

- Geltungsbereich -

